



VÖLKER IN BEWEGUNG

MITTELALTERMARKT MIT HEERLAGER

02. - 03. JUNI 2012 - AHLEN / WESTFALEN - STADTPARK

- BEWERBUNG -

LAGER- UND MARKTORDNUNG „VÖLKER IN BEWEGUNG“

Unsere Markt-/Lagerordnung unterscheidet sich kaum von allen anderen dieser Art. Alle, die bisher auf Mittelaltermärkten ihre Waren feilboten oder in den Lagern dabei waren, kennen und beachten die einschlägigen Vorschriften und Vorgaben.

Trotzdem und auch der Form halber, nachfolgend die Markt- und Lagerordnung für **VÖLKER IN BEWEGUNG**

Wie viele andere Mittelalterfeste hat auch die Veranstaltung in **VÖLKER IN BEWEGUNG** den Spagat zwischen einem fröhlichen Fest und kulturhistorischer Veranstaltung zu bewerkstelligen. noa, als Veranstalter in Zusammenarbeit mit dem „Paritätischen – PariSozial Warendorf“ ist bemüht, Authentizität, Sicherheit sowie Spaß und Vergnügen für Besucher und alle Aktiven unter einem Dach zu vereinen.

Jeder Mitwirkende kann zum Gelingen des Festes beitragen, wenn er sich an unseren Richtlinien orientiert.

Alle Beteiligten verpflichten sich, die erfolgreiche Durchführung des Marktes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen. Sie sichern zu, sich bei der Darstellung ihres Gewerbes, Handwerks, Handels und in der Darstellung ihrer Person an den Vorlagen / Überlieferungen der jeweiligen zeitlichen Epochen zu orientieren.

Im Voraus vielen Dank für die Beachtung der Markt- und Lagerordnung.

Wir wünschen allen Besuchern und Mitwirkenden ein angenehmen Aufenthalt und ein schönes Fest!

Aufbau der Marktstände / der Heerlager

Der Aufbau bzw. der Bezug der Stände und der Lager ist am Freitag, dem 01. Juni 2012, von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr, am Samstag, dem 02. Juni von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr möglich.

Die ungefähre Ankunftszeit (Datum / Uhrzeit) auf dem Gelände ist noa (Veranstalter) spätestens 2 Tage vorher anzukündigen.

Unsere Markt- und Lagermeister sind ab 8.00 Uhr anwesend, um die entsprechenden Stand- und Lagerplätze mit Euch abzusprechen bzw. zuzuweisen.

Zugelassen werden nur historische Zelte. Sofern möglich nur Hochmittelalterzelte (Pavillon, Hausdachzelte oder Kegzelte). Falls vermeidbar bitte keine Alexzelte.

Werbung und andere Aufdrucke sind so zu verdecken, dass sie aus dem Sichtfeld der Besucher verschwinden. Nicht erlaubt sind Gartenpavillons mit Fenster o. ä., Igluzelte oder andere moderne Zelte. Sonnensegel sind erlaubt, es gilt der Aufbau wie bei den Zelten. Plastik, Sicherungen der Abspannungen und Metallstangen o. ä. sind zu verdecken.



in Zusammenarbeit mit



LINDENSTR. 16 - 33332 GÜTERSLOH - POSTFACH 2431 - 33254 GÜTERSLOH -

TEL: 05241-15061 - FAX: 05241-15064

E-MAIL: INFO@ANNO-1280.DE - INTERNET: WWW.ANNO1280.DE



VÖLKER IN BEWEGUNG

MITTELALTERMARKT MIT HEERLAGER

02. - 03. JUNI 2012 - AHLEN / WESTFALEN - STADTPARK

- BEWERBUNG -

Der Zeltplatz ist so zu verlassen, wie er zu Anfang des Markts vorgefunden wurde.

Spätestens zwei Tage vor dem Aufbau sollte noa die ungefähre Ankunftszeit mitgeteilt werden. Die Ankommenden sollten sich zeitnah nach dem Eintreffen bei den Markt- und Lagermeistern melden.

Der Aufbau und Bezug der Marktstände inklusive Dekoration muss am Samstag, bis 11.30 Uhr abgeschlossen sein. Am Sonntag bis 09.30 Uhr. Zeitangaben unter Vorbehalt.

Abbau der Marktstände / der Heerlager

Wenn VÖLKER IN BEWEGUNG am Sonntagabend die Tore schließt, beginnt das Einräumen und der Abbau. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stände erst geschlossen werden und das Einräumen und Wegpacken erst beginnt, wenn die Marktmeisterin den Markt geschlossen hat.

Alle zugewiesenen Standplätze (Markt + Heerlager) sind nach dem Abbau in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurden. Es erfolgt eine Abschlusskontrolle durch noa.

Für eventuelle Schäden ist der jeweilige Betreiber haftbar.

Abnahme der Marktstände

Die Abnahme der Stände durch noa wird eine halbe Stunde vor Öffnung des Marktes erfolgen. Zu dieser Zeit müssen alle Gewerbetreibenden anwesend sein und die erforderlichen Unterlagen (Prüfbescheinigungen) vorzeigen. Die erforderlichen Unterlagen sind an der Betriebsstätte aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Dazu gehören unter anderem folgende Unterlagen:

Flüssiggasanlagen

sind nur in einem ordnungsgemäßen Zustand zu betreiben. Die Anlage muss von einem Gas-Sachverständigen überprüft worden sein. Eine Bescheinigung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf, ist an der Betriebsstätte aufzubewahren.

Getränkeschankanlagen

Für nicht fest installierte Getränkeschankanlagen an wechselnden Betriebsstätten ist immer die Abnahmebescheinigung des Sachverständigen an der Betriebsstätte aufzubewahren. Ebenso müssen die Schankbücher (Betriebsbücher) oder entsprechende Formblätter an der Betriebsstätte zur Einsicht vorliegen.

Gesundheitsausweise

Alle Personen, welche mit Lebensmitteln hantieren und diese zubereiten, benötigen einen Gesundheitsausweis. Eine Kopie des Ausweises ist an der Betriebsstätte für jede Person aufzubewahren.

Wichtiger Hinweis: Personen, die keinen Gesundheitsausweis vorlegen können, müssen die Zubereitung von Speisen einstellen.



in Zusammenarbeit mit



LINDENSTR. 16 - 33332 GÜTERSLOH - POSTFACH 2431 - 33254 GÜTERSLOH -

TEL: 05241-15061 - FAX: 05241-15064

E-MAIL: INFO@ANNO-1280.DE - INTERNET: WWW.ANNO1280.DE



VÖLKER IN BEWEGUNG

MITTELALTERMARKT MIT HEERLAGER

02. - 03. JUNI 2012 - AHLEN / WESTFALEN - STADTPARK

- BEWERBUNG -

Autos

Kraftfahrzeuge jeglicher Art gehören nicht ins Bild eines mittelalterlichen Marktes und Lagers. Daher sind sie an allen Veranstaltungstagen bis eine Stunde vor Öffnung auf die zugewiesenen Parkplätze zu fahren.

Frühestens nach dem offiziellen Ende am Sonntag ab ca. 19.00 Uhr darf der Markt- und Lagerbereich wieder befahren werden.

Beginn / Öffnung des Marktes

am Samstag, 02.06.2012, von 12.00 Uhr bis 23.00 Uhr
am Sonntag, 03.06.2011, von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Jeweils 30 Min. vor Öffnung haben alle Beteiligten ihr Zeltlager aufzuräumen, d. h. alle moderne Sachen sind aus dem Sichtfeld der Besucher zu entfernen (Bierflaschen, Handys, Holzkohletüten, Pet-Flaschen, Radios, Sonnenbrillen, Zigaretten etc.). Zeitangaben unter Vorbehalt

Bewerbung

Mit dem Ausfüllen und Unterschreiben der Bewerbung erkennt der Bewerber die Lager- und Marktordnung formell und verbindlich an. Die Annahme oder Absage der Bewerbung durch noa erfolgt schriftlich per Brief, Fax oder e-Mail. Der verbindliche Vertrag zur Teilnahme kommt durch Rückmeldung des Bewerbers per Brief, Fax oder e-Mail zustande. Ein gesonderter Vertrag kann auf ausführlichen Wunsch des Bewerbers ausgestellt werden. Der Wunsch ist schriftlich per Brief, Fax oder e-Mail mitzuteilen.

Feuer

Beim Umgang und bei Arbeiten mit offenem Feuer und bei der Zubereitung von warmen Speisen ist ein entsprechend geprüfter Feuerlöscher (mind. 6 kg ABC-Pulverlöscher oder 5 kg Kohlendioxidlöscher) mitzubringen und am Stand zu deponieren.

Das Unterhalten einer offenen Feuerstelle (z. B. Lagerfeuer) ist mit noa abzusprechen. Offenes Licht (Kerzen, Öllampen, Fackeln usw.) ist mit äußerster Vorsicht zu verwenden. Jeder Stand muss ausreichend Sorge tragen, dass im Brandfalle schnellstens gelöscht werden kann! (gefüllte Holz-/ Wassereimer, Sand, Decken oder ein getarnter moderner Feuerlöscher)

Feuerwache

Jeweils 2 Personen sind für die Feuerwache im eigenen Lager zuständig. Insbesondere nachts ist die Feuerwache aufrecht zu halten.



in Zusammenarbeit mit



LINDENSTR. 16 - 33332 GÜTERSLOH - POSTFACH 2431 - 33254 GÜTERSLOH -

TEL: 05241-15061 - FAX: 05241-15064

E-MAIL: INFO@ANNO-1280.DE - INTERNET: WWW.ANNO1280.DE

Gewandung / Kleidung

Diese sollte der von den Akteuren dargestellten Epoche und Zunft entsprechen (inkl. Kopfbedeckung). Daher heißt sie auch nicht mehr Kleid / Anzug, sondern Gewandung. Für die Handwerkstreibenden bedeutet dies, dass sie ihr Gewerbe in traditioneller Tracht / Kluft und so mittelalterlich wie möglich vorführen, für alle anderen, sich ebenfalls zeitgemäß zu zeigen.

Kleidung aus dem Kostümverleih, Faschingskostüme, neuzeitliche Trachten, allzu sichtbare neuzeitliche Schuhe, neuzeitliche Kopfbedeckungen, Sonnenbrillen etc. werden nicht akzeptiert.

Uhren und Handys sind verdeckt zu tragen. Je nach Wetterlage sind mittelalterliche Schuhe zu tragen. Bei den Schaukämpfen sind feste Schuhe mit Profil zu tragen.

Sollte von den Besuchern jemand die Lust verspüren, gewandet zu erscheinen, so ist er herzlich willkommen. Allerdings verstehen wir unter dem Begriff „gewandet“ eine Bekleidung, die sich an einer historischen Vorlage, die zu **VÖLKER IN BEWEGUNG** passt, orientiert.

Selbstverständlich sind auch Wikinger, Kelten und andere Völker des Mittelalters herzlich willkommen. Nur so können wir die Zeitreise in die verschiedenen Epochen vielfältig gestalten.

Geschirr

Holzbretter, Holzlöffel, Steinzeug, Kuhhörner und ähnliches ist zulässig. Plastikgeschirr ist nicht erwünscht.

Grillen / Kochen

Garquellen dürfen ausschließlich mit Holz, Kohle, Kuhfladen oder Torf befeuert werden. Andere wie Gas oder Strom müssen verblendet und für den Besucher nicht sichtbar installiert werden.

Feuer bitte nur in Feuerschalen oder Feuerkörben. Es ist in der Nähe ein Wassereimer bereitzustellen. Dieser sollte abgedeckt werden. Die Feuerschale kann mit Brennholz umbaut werden, damit man das Metall nicht sieht. Der Boden rund um die Feuerschale ist – je nach Wetterlage - 3–4 mal täglich zu wässern. Es dürfen keine brennbaren Stoffe in der Nähe des Grills gelagert werden.

Gasflaschen bitte nicht in der Nähe von offenen Feuerstellen lagern.

Bei offenem Feuer sind Feuerlöscher Pflicht, sollten jedoch für die Besucher nicht sichtbar platziert werden.

Handy / Notebooks

Handys und Notebooks / Laptops dürfen nur hinter den Kulissen, für die Besucher nicht wahrnehmbar, verwendet werden.



VÖLKER IN BEWEGUNG

MITTELALTERMARKT MIT HEERLAGER

02. - 03. JUNI 2012 – AHLEN / WESTFALEN - STADTPARK
- BEWERBUNG -

Hunde / Tiere

Hunde sind an der Leine zu führen. Die Sicherheit der Besucher geht vor. Ansonsten ist das geltende Tierschutzgesetz zu beachten. Ebenso sind die Hinterlassenschaften sofort zu beseitigen. Zugelassen sind alle Arten von Tieren, soweit sie nicht unter die Artenschutzgesetze fallen.

Marktbüro

Im Markt- und Informationsbüro laufen alle Fäden zusammen. Wer Probleme, oder Wünsche hat, Auskünfte erbittet und Anregungen vortragen möchte, ist herzlich willkommen.

Öffnungszeiten des Marktbüros (Zeitangaben unter Vorbehalt):

Freitag 08.00 bis ca. 24.00 Uhr - Samstag 08.00 bis ca. 24.00 Uhr - Sonntag von 08.00 bis Markttende

Möbiliar (Stühle, Bänke und Tische etc.)

Bitte ausschließlich aus Holz. Keine Baumarktmöbel aus Tropenholz oder sonstiges Baumarktequipment (wie z. B. bunte Gartenfackeln, Glaslaternen, Bierzeltgarnituren, Grilldreibeine aus Stahlrohr mit Umlenkrollen usw.)

Moderne Genussmittel

Moderne Genussmittel (Cola, Chips, Eis, Popcorn, Zigaretten etc.) sollten unsichtbar für das Publikum verzehrt werden.

Nachtruhe

Alle Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass es zu keiner Ruhestörung kommt. Denkt auch an Eure Nachbarn und die Anwohner, die evtl. schlafen möchten.

Parken

Parkflächen werden für alle Teilnehmer auf eigens dafür ausgewiesenen Parkflächen auf dem Gelände Fußnah zum Markt und Lager zugewiesen. Es ist zu beachten, dass keine Einfahrten zugeparkt werden und die Rettungswege freigehalten werden müssen.

Rauchen auf dem Gelände

Brennende Zigaretten bitte nicht achtlos wegwerfen (Brandgefahr durch Baumbestand und Stroh auf dem Gelände). Die Entsorgung der Zigarettenstummel sollte in eigens dafür mitgebrachten Behältnissen erfolgen.



in Zusammenarbeit mit



LINDENSTR. 16 - 33332 GÜTERSLOH - POSTFACH 2431 - 33254 GÜTERSLOH -

TEL: 05241-15061 - FAX: 05241-15064

E-MAIL: INFO@ANNO-1280.DE - INTERNET: WWW.ANNO1280.DE

Redeweise / **S**prache

Für alle Teilnehmer sollte das Bemühen um eine altdeutsche Sprechweise (Lutherdeutsch, Marktsprache) selbstverständlich sein.

Es wäre zuviel verlangt, wenn auf einem mittelalterlichen Feste alle Mitwirkenden mittelhochdeutsch sprechen sollten. Außerdem würde niemand sie verstehen. Aber es kann nicht schaden, wenn in der Anrede „Ihr“ und „Euch“ gesagt wird. Und wenn beim Verkauf und Ausschank nicht „Euro“, sondern „Silberlinge“ oder „Goldstücke“ verlangt werden, ist das Publikum erfreut.

Wer mag, kann sich auch den einen oder anderen Satz aus etwas „angestaubten“ Worten zum ständigen Gebrauch zulegen, wie etwa: „Hier erschauet Ihr ehrlicher Hände Werk“ oder „Hierfür habt Ihr nur ein Geringeres zu berappen: Es kommt Euch nur fünf Silberlinge zu stehen“ oder „Möge diese Labsal Eurem Gaumen wohl behagen“ oder, oder oder ... Den alterfahrenen Teilnehmern dürfte dies alles wohl bekannt sein.

Rücktritt von der **A**nmeldung

Mit der verbindlichen Anmeldung und Bestätigung durch noa wurde zwischen Bewerber und Veranstalter ein formeller Vertrag zur Teilnahme geschlossen. Bei Bewerbungen, mit denen die Zahlung von Standgeldern vereinbart wurden, sind Rücktritte vom Vertrag sind bis 60 Tagen vor dem Markt kostenfrei. Für Rücktritte zwischen 59 und 30 Tage vor dem Markt werden 50% der vereinbarten Standgebühren fällig. Für Rücktritte ab 29 Tage vor dem Markt sind 100% der vereinbarten Standgebühren zu zahlen. Für das Nichterscheinen auf dem Markt ohne vorherige schriftliche Abmeldung berechnet der Veranstalter dem bestätigten Bewerber 100% der vereinbarten Standgebühr zzgl. ein Ausfallgeld zwischen 50 und 150 €.

Sanitäre Anlagen (**D**uschen – **T**oiletten)

Für alle Markt- und Lagerteilnehmer steht in der Nähe des Lagers ein Toilettenwagen sowie Duschmöglichkeiten zur Verfügung. Für Besucher und Gäste werden separate Toilettenwagen bereit gestellt.

Schaukämpfe / **T**urnierfeld

Schaukämpfe jeglicher Art sind nur auf dem Turnierfeld erlaubt. Die Akteure sind selbst für die Sicherheit ihrer Schaukampfvorfürungen verantwortlich.

Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Benutzen des Turnierfeldes nur unter Aufsicht eines Erwachsenen der jeweiligen Gruppe erlaubt.

Schilder / **S**chriften

Preis-, Namens- und Hinweisschilder sind in gebrochener Schrift (Gotik, Fraktur o. ä.) zu erstellen.



VÖLKER IN BEWEGUNG

MITTELALTERMARKT MIT HEERLAGER

02. - 03. JUNI 2012 - AHLEN / WESTFALEN - STADTPARK
- BEWERBUNG -

Sicherheit

Die Kontaktpersonen der jeweiligen Betreiber und Teilnehmergruppen sind für die Sicherheit in der Gruppe verantwortlich. Zeltabspannungen sind so zu sichern, dass insbesondere nachts eine Gefahr des Stolperns ausgeschlossen wird.

Stände

Sämtliche Teilnehmer, seien sie nun Vertreter des Handwerkes oder des Handels, sind für die mittelalterliche Ausgestaltung, Dekoration und Beleuchtung ihres Standes selbst verantwortlich. Kunststoffe, wie auch neomodische Errungenschaften der Technik, sind auf **VÖLKER IN BEWEGUNG** nicht erwünscht. Sofern sie sich denn wirklich nicht vermeiden lassen, sind sie so mittelalterlich wie möglich zu verkleiden, bis sie förmlich unsichtbar geworden sind.

Sofern es sich vermeiden lässt, sollte auf eine elektrische Beleuchtung der Stände verzichtet werden. Zur Beleuchtung dürfen Öllampen, Kerzen, Laternen und Fackeln verwendet werden. Diese Beleuchtungsmittel dürfen allerdings nicht unbeaufsichtigt bleiben und müssen den neuzeitlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Elektrisch verstärkte Beschallung mit Musik an den Ständen ist nicht erlaubt.

Für die Versorgung mit Speis und Trank gilt zusätzlich noch, dass selbstverständlich weder Einweggeschirr noch Büchsen oder Glasflaschen herausgegeben werden dürfen.

noa bittet um eine möglichst kompakte Aufbauweise des Lagers oder Standes.

Der Stand muss während der Öffnungszeiten des Marktes sowie bei jedem Wetter geöffnet und besetzt sein und alle Handwerker sollten sich aktiv mit ihrem Handwerkszeug beschäftigen.

Alle Betreiber verpflichten sich, für ihre Angebote / Darbietungen die gesetzlichen Vorgaben (z. B. Lebensmittelhygiene, Unfallverhütung etc.) einzuhalten.

Weiterhin haften die Betreiber für Schäden gegenüber Dritten und auch noa die durch den Betrieb des Standes bzw. durch die Darstellung oder sonstigen Handlungen entstehen.

Es sei an dieser Stelle eindringlich darauf hingewiesen, dass noa auf mittelalterliche Gestaltung (Ausstattung und Gewandung) gesteigerten Wert legt und sich bei offensichtlichen Verstößen von ihrer „unbarmherzigen“ Seite zeigen könnte. Im Ernstfall kann dies folgendes bedeuten: Aberkennung des Standrechts für das Fest bei Einbehaltung des gesamten Standgeldes, drei Stunden Zeit zum Einpacken und Abreisen, unter Umständen sogar Konventionalstrafe. Es bleibt dem jeweiligen Teilnehmer natürlich vorbehalten, den Nachweis des geringeren Schadens zu führen.



in Zusammenarbeit mit



LINDENSTR. 16 - 33332 GÜTERSLOH - POSTFACH 2431 - 33254 GÜTERSLOH -

TEL: 05241-15061 - FAX: 05241-15064

E-MAIL: INFO@ANNO-1280.DE - INTERNET: WWW.ANNO1280.DE



VÖLKER IN BEWEGUNG

MITTELALTERMARKT MIT HEERLAGER

02. - 03. JUNI 2012 - AHLEN / WESTFALEN - STADTPARK

- BEWERBUNG -

Standgebühren

Händler und Versorger sowie Handwerker, die ihre Produkte verkaufen, zahlen eine Standgebühr.

Der Bewerber garantiert mit Abgabe seiner Bewerbung, dass er vertraglich nicht anderweitig gebunden ist. Er handelt eigenverantwortlich, d.h. Ansprüche Dritter sind an ihn persönlich zu richten. Der Bewerber ist berechtigt, im eigenen Namen zu handeln und erklärt sich zugleich verantwortlich für die Übernahme sämtlicher ihm selbst entstehender Kosten (incl. Standgebühr und eventueller Nebenkosten) im Rahmen der Veranstaltung.

Versicherung

Für die Veranstaltung schließt noa eine separate Veranstalterhaftpflicht ab.

Vorführungen

Vorführungen wie Tanz, Gesang und Handwerk können neben dem Bühnenprogramm auch auf dem Gelände des Zeltlagers durchgeführt werden, soweit die Sicherheit gewährleistet ist.

Waffen

Zu einem Mittelalterfest gehören als Ergänzung vieler Gewandungen auch Waffen. Natürlich gilt es immer, die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes zu beachten, bzw. im Grauzonenbereich (Dekorwaffen, Theaterwaffen, Sportwaffen und so genannte Schaukampfwaffen) Hausverstand einzusetzen und unsere Richtlinien einzuhalten!

Scharfe Waffen sind natürlich grundsätzlich verboten! (Ausnahme: Im Rahmen einer abgesicherten Vorführung nach Absprache mit noa. Auch so genannte „Bauernwaffen“ (Sensen, Mistgabeln, Dreschflegel) dürfen nur im Rahmen des Umzuges oder einer genehmigten Vorführung mitgeführt werden. Ansonsten sind sie sicher zu verwahren!

„Sportwaffen“ (wie z.B. Armbrust und Bogen) sind ausschließlich auf die Benutzung im abgesicherten Bereich an den jeweiligen Ständen, bzw. im Rahmen von Vorführungen beschränkt. Als Ergänzung zur Gewandung dürfen sie außerhalb dieser Zonen nur im entspannten Zustand mitgeführt werden.

Schaukampfwaffen (Schneide stärker als 2mm) sind auf Gruppen und Personen beschränkt, die auf einen Vertrag oder eine Absprache mit noa verweisen können. Privatpersonen, die als Gewandete unser Fest besuchen und eine solche Waffe mitführen, müssen an der Brückenkontrolle einen Ausweis vorweisen, damit die Daten festgehalten werden können. Diese Waffen werden nur im abgesperrten Bereich in so genannten Schaukämpfen vorgeführt, bzw. bei Umzügen oder ähnlichen Auftritten gezeigt. Die Besitzer dieser Waffen müssen 18 Jahre alt sein. Der Waffenträger darf diese Waffen nicht im alkoholisierten Zustand mit sich führen, bzw. ist für ihre sichere Verwahrung verantwortlich.



in Zusammenarbeit mit



LINDENSTR. 16 - 33332 GÜTERSLOH - POSTFACH 2431 - 33254 GÜTERSLOH -

TEL: 05241-15061 - FAX: 05241-15064

E-MAIL: INFO@ANNO-1280.DE - INTERNET: WWW.ANNO1280.DE



VÖLKER IN BEWEGUNG

MITTELALTERMARKT MIT HEERLAGER

02. - 03. JUNI 2012 – AHLEN / WESTFALEN - STADTPARK

- BEWERBUNG -

Da auch auf **VÖLKER IN BEWEGUNG** Holzspielzeug in Waffenform für Kinder in Umlauf ist, weisen wir darauf hin, dass die Eltern für einen etwaigen Unfall, der damit geschieht, haften.

Sämtliche Waffen sind so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff von unbefugten Dritten gesichert sind. Sollte es doch zum Diebstahl von Waffen kommen, so ist dies sofort der Markt- und Lagerleitung zu melden.

Warenangebot

Alle zum Kauf angebotenen oder ausgestellten Produkte sollten in Material, Form und Verarbeitung weitgehend mittelalterlichem (Kunst)- Handwerk entsprechen. Waren aus Kunststoff, synthetischen Stoffen, usw. sind unpassend und dürfen nicht angeboten werden.

noa, behält sich ein entsprechendes Einspruchsrecht vor. Alle Produktgruppen müssen bei der Bewerbung bzw. Anmeldung bekannt gegeben werden. Es besteht kein Exklusivrecht (Konkurrenzausschluss) für das Warenangebot. noa achtet darauf, dass ein ausgewogenes Warenangebot vorhanden ist und Stände mit gleichen Waren nicht nebeneinander stehen. Bei der Bewerbung nicht angegebene Waren können vom Verkauf ausgeschlossen werden.

Wasser / Strom

Wasser- und Strom ist zentral im Veranstaltungsgelände vorhanden. Wasserschläuche und Stromkabel sind selbst mitzubringen (30 bis 50 m bis zum Anschluss) und zu „tarnen“.

Verkaufsstände mit Wasser- und Stromverbrauch werden in die Nähe dieser Verteiler gestellt.

Werbemittel

Außer Visitenkarten und Schriften zu Handwerk und Techniken sind Werbemittel nicht zugelassen (Ausnahme: Markt- und Informationsbüro).

Abschließendes

Bei Verstößen gegen die oben stehenden Vorgaben kann noa den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen und die Kautions / das Standgeld einbehalten.

noa haftet nicht für Ausfall oder Störung des Festes infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung.

Die Lager- und Marktordnung ist den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gleichzusetzen und Bestandteil der Bestätigung zur Teilnahme an „Völker in Bewegung“



© in Zusammenarbeit mit



Stand: I / 2012



in Zusammenarbeit mit



LINDENSTR. 16 - 33332 GÜTERSLOH - POSTFACH 2431 - 33254 GÜTERSLOH -

TEL: 05241-15061 - FAX: 05241-15064

E-MAIL: INFO@ANNO-1280.DE - INTERNET: WWW.ANNO1280.DE